**Merkblatt zum Antragsverfahren**

**für Selbsthilfekontaktstellen in Bayern**

**für das** **Förderjahr 2022**

**Allgemeine Grundsätze zur Förderung**

Für die Förderung gelten die gemeinsamen und einheitlichen Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe in der jeweils geltenden Fassung.

**Insbesondere gelten folgende Fördervoraussetzungen**

- Interessenwahrnehmung und infrastrukturelle Unterstützung der Selbsthilfegruppen gemäß Krankheitsverzeichnis

- Nachgewiesene Selbsthilfekontaktstellenarbeit von mindestens 1 Jahr (Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich)

- Bereitstellung von themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifenden Dienstleistungsangeboten für die örtlichen Selbsthilfegruppen

- Angemessene, eigenständige Förderung durch die öffentliche Hand

- Hauptamtliches Fachpersonal

- Regelmäßige Erreichbarkeit und Öffnungs-/Sprechzeiten

- Dokumentation der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen, der geplanten Gruppengründungen bzw. der Interessentenwünsche

- Unterstützung/Hilfen bei der Gruppengründung und Praxisbegleitung

- Mitarbeit im Verein Selbsthilfekontaktstellen in Bayern e.V. (SHK Bayern e.V.) und Zusammenarbeit mit der Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo Bayern)

- Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der inhaltlichen Arbeit und Betroffenenberatung von wirtschaftlichen Interessen

- Transparenz über die Einnahmen, Ausgaben und die Mittelverwendung sowie eine nachvollziehbare Finanzplanung

- Quittungen und Belege verbleiben für 6 Jahre bei der Kontaktstelle und können von den Krankenkassen/-verbänden im Einzelfall zur Vorlage angefordert werden

**Förderkriterien**

Für die Entscheidung über die Förderung werden insbesondere nachfolgende Kriterien herangezogen:

- Einwohnerzahl, Struktur und Fläche des Einzugsgebietes,

- Anzahl der zu unterstützenden Selbsthilfegruppen,

- zusätzliche Leistungen, wie z. B. Zweigstellen- oder Sprechstundenangebot,

- Aktivitäten und Tätigkeitsprofil,

- Ausstattung (z. B. Räume für Selbsthilfegruppen, Anzahl der Fach- und Verwaltungskräfte).

Es ist zu berücksichtigen, dass die Gründung neuer Kontaktstellen nicht automatisch zu einer Vermehrung der Fördermittel führen kann. Vielmehr wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung auf eine bedarfsgerechte Planung für Bayern geachtet.

**Anträge auf Pauschalförderung**

**Antragsfrist:** 31.10.2021

**Antragsadresse**

Auf dem Anschreiben

 Fördergemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern

 c/o Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

 George Lankes

 Postfach 10 13 20

34013 Kassel

Auf dem Briefumschlag

 SeKo Bayern

 Handgasse 8

 97070 Würzburg

Antragsvorbereitung und Moderation

SeKo Bayern, Irena Tezak, Barbara Fischer

**Selbsthilfevertreterinnen**

Sabine Doerenkamp-Steiner

Mirjam Unverdorben-Beil

Alexander Schlote

**Mitglieder der Fördergemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern**

* AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
* BKK Landesverband Bayern
* KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion München
* Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse
* IKK classic
* vdek–Landesvertretung Bayern

**Federführender Landesverband der Krankenkassen im Jahr 2022**

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse

**Erforderliche Antragsunterlagen**

- Antragsformular für die Pauschalförderung

- Strukturerhebungsbogen (Anlage 2) – nur, wenn sich seit dem letzten Antrag Änderungen ergeben haben

- Datenverwendungserklärung (Anlage 3)

- Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4)

- Jahrestätigkeitsplanung für das Antragsjahr (2022) (ggf. Entwurf)

- Gesamtfinanzierungsplan für das Antragsjahr (2022) (ggf. Entwurf)

- Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres (2020)

- Selbstdarstellung der Selbsthilfekontaktstelle (Leitbild, Flyer o. ä.)

Falls sich die Antragssumme zum Vorjahr erheblich unterscheidet, sind ergänzend inhaltliche Begründungen (bspw. auf einem Beiblatt) beizufügen.

**Runder Tisch**

Die Koordination eines „Runden Tisches“ wird gemeinsam mit der Pauschalförderung beantragt.

Pauschalsumme + Runde Tischsumme = Antragssumme gesamt!

Im Antragsformular (Gliederungspunkt 1) wird der „Runde Tisch“ unter „weitere gesundheitsbezogene Aufgaben“ mit angegeben.

Außerdem werden zwei getrennte Finanzierungspläne beigelegt, die zwischen dem Pauschalantrag der Kontaktstelle und dem Antrag Runder Tisch unterscheiden.

**Anträge auf Projektförderung**

**Antragsfrist:** 31.10.2021

**Antragsadresse**

Auf dem Anschreiben

 Fördergemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern

 c/o Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

 George Lankes

 Postfach 10 13 20

34013 Kassel

Auf dem Briefumschlag

 SeKo Bayern

 Handgasse 8

 97070 Würzburg

**Erforderliche Antragsunterlagen**

- Antragsformular für die Projektförderung

- Strukturerhebungsbogen (Anlage 2) (wenn es Änderungen gibt oder, wenn nur ein Projektantrag gestellt wird)

- Datenverwendungserklärung (Anlage 3) (für den Projektantrag)

- Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4) (für den Projektantrag)

- Projektfinanzierungsplan (inkl. Benennung des Eigenanteils sowie ggf. eingebrachter Finanzmittel durch weitere Projektbeteiligte)

- Gesamtfinanzierungsplan für das Antragsjahr (2022 (ggf. Entwurf))

- Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres (2020)

Der Projektantrag sollte neben dem Projektfinanzierungsplan zusätzlich Ausführungen enthalten (ggf. auf einem Beiblatt):

- zur inhaltlichen, strukturellen und methodischen Zielsetzung des Projekts

- zu den Erfolgsindikatoren

- zur Weiterführung des Projektes nach Auslaufen der Finanzierung

- zum Projektaufbau und zur Projektdurchführung, -umsetzung

- zu weiteren Projektbeteiligten und Kooperationspartnern

- zur angesprochenen Zielgruppe

- zur Laufzeit des Projekts.

Stand: August 2021